

## Niederschrift



Gremium: **52. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses**

Sitzungsdatum: **Donnerstag, den 17.01.2013**

Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**

Beginn: 14:32 Uhr Ende: 17:10 Uhr

---

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Vorsitzende / Vorsitzender:**

Martin Sailer

**Mitglieder:**

Peter Baumeister  
Hansjörg Durz  
Ulrike Höfer  
Annegret Kirstein  
Henriette Kirst-Kopp  
Rudolf Lautenbacher ab 14.40 Uhr  
Gerhard Mößner  
Franz Neher ab 14.40 Uhr  
Alfred Sartor  
Jürgen Schantin ab 14.50 Uhr  
Joachim Schoner  
Franz Settele  
Robert Wittmann

**Vertreter:**

Robert Steppich Vertretung für Stefan Steinbacher

**Verwaltung:**

Sigrid Hausotter  
Manfred Hofmann  
Thomas Huber  
Jürgen Lutz  
Jürgen Pabel  
Stefan Reinholz  
Karl Rohrmoser  
Alfred Schühler  
Uwe Schwarzer  
Frank Schwindling  
Martin Seitz

**Weitere Anwesende:**

Markus Bernhard (zu TOP 1)

**Schriftführerin:**

Ulla Berger

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

1. Hochbau  
Dienstgebäude Landratsamt - Notabstützung Parkdeck;  
Vorstellung der Sanierungsvarianten  
Vorlage: 12/0346
2. Tiefbau  
Kreisstraße A 13 - Neubau eines gemeinsamen Rad- und Gehweges  
von Waldberg nach Reinhartshausen;  
Änderungsvereinbarungen  
Vorlage: 12/0347
3. Tiefbau  
Kreisstraße A 12 - Neubau eines gemeinsamen Rad- und Gehweges  
von Welden nach Lauterbrunn;  
Änderungsvereinbarungen  
Vorlage: 12/0348
4. Tiefbau  
Kreisstraße A 23 - Neubau eines gemeinsamen Rad- und Gehweges  
von Ehingen nach Nordendorf;  
Änderungsvereinbarungen  
Vorlage: 12/0349
5. Tiefbau  
Kreisstraße A 26 - Umbau der Einmündung Baarer Straße in Thierhaupten;  
Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Augsburg  
Zustimmung zur aktuellen Planung  
Vorlage: 12/0350
6. Kreishaushalt 2013 - 1. Lesung;  
Behandlung des Verwaltungsentwurfs (Stand: 14.12.2012)  
Vorlage: 12/0343
7. Verschiedenes
8. Wünsche und Anfragen

**Nichtöffentliche Sitzung**

9. Gymnasium Königsbrunn - Erweiterung und Generalsanierung  
Gewerk: Abbrucharbeiten Sporttrakt  
Vorlage: 12/0351
10. Bekanntgabe Dringlicher Anordnungen
11. Bekanntgabe Landratsvergaben  
Vorlage: 12/0352
12. Verschiedenes
13. Wünsche und Anfragen

## Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Hochbau  
Dienstgebäude Landratsamt - Notabstützung Parkdeck;  
Vorstellung der Sanierungsvarianten  
Vorlage: 12/0346**

Anlagen: Gutachten Parkdeck Landratsamt Augsburg Hinterhof

### Sachverhalt:

Das Parkdeck im Hinterhof des Landratsamtes Augsburg weist zunehmend massive Betonschäden auf, die augenscheinlich erneute Betonsanierungsmaßnahmen unumgänglich machen. Da stellenweise bereits Wasser durch die Konstruktion dringt, erschien es der Bauverwaltung notwendig das Tragwerk des Parkdecks in statischer Hinsicht zu prüfen, um den notwendigen Sanierungsbedarf insgesamt sachgerecht beurteilen und den hierfür notwendigen finanziellen Aufwand ermitteln zu können. Ferner sollte im Hinblick auf die Betreiberverantwortung der Nachweis der Standsicherheit erbracht werden.

Mit der Prüfung der Standsicherheit wurde der Prüfsachverständige für Standsicherheit, Dipl. Ing. Bernhard, beauftragt. Herr Bernhard verfügt über einschlägige Erfahrungen in diesem Bereich.

In seinem Gutachten stellt der Sachverständige fest, dass der Zustand des Parkdecks im Ergebnis der Untersuchungen nur als „desaströs“ bezeichnet werden kann. In den geschädigten Bereichen ist ein unmittelbares Eindringen von Oberflächenwasser in die Betonkonstruktion (Taumittleintrag) zu beobachten. Die Bewehrung weist durch Korrosion bereits deutliche Querschnittsminderungen auf. Dies hat zur Folge, dass im Falle einer Sanierung nahezu jede Betonfläche aufwändig zu bearbeiten wäre.

Das im Gutachten des Sachverständigen aufgezeigte Schadensbild legt eine umgehende Sanierung des Parkdecks bereits im Jahr 2013 nahe. Aufgrund der Aussage des Gutachters, dass es sich aufgrund des Schadensbildes und des Umfangs der notwendigen Sanierungsmaßnahmen um einen „wirtschaftlichen Totalschaden“ handelt, macht es aus Sicht der Bauverwaltung Sinn, dass sowohl der Aufwand für eine Generalsanierung, als auch der Aufwand für einen evtl. Neubau des Parkdecks unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten auf der Basis einer Planung, nebst konkreter Kostenberechnung gegenübergestellt werden. Damit soll eine fundierte Grundlage für eine Entscheidung der Gremien des Landkreises geschaffen werden.

Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass der Beginn der Sanierungsarbeiten erst nach dem Winter 2013/2014 erfolgen kann. Der Sachverständige wurde deshalb gebeten, eine Aussage darüber zu treffen, ob und unter welchen Maßgaben eine Nutzung des Parkdecks bis zu diesem Zeitpunkt gewährleistet werden kann.

Seitens des Prüfsachverständigen wird in einer ergänzenden Stellungnahme darauf hingewiesen, dass eine weitere Winterperiode (2013/2014) mit dem entsprechenden Taumittleintrag, ein zu hohes Schädigungspotential aufweist, um ohne zusätzlich statisch wirksame Maßnahmen einen Betrieb des Parkdecks aufrecht erhalten zu können. Der Prüfsachverständige Dipl. Ing. Bernhard schlägt deshalb den Einbau von Notabstützungen vor, um einen sicheren Betrieb des Parkdecks bis zum Abschluss der weiteren Planungen sicherzustellen zu können. Die Kosten für die Notabstützungen belaufen sich auf ca. 20.000,00 €. Da sich die Hilfskonstruktionen im Wesentlichen auf die Auflagerbereiche der Tragkonstruktion konzentrieren wird nur an einer Stelle auf der untersten Parkebene durch den Einbau einer Stütze ein Stellplatz entfallen.

Der Prüfsachverständige Dipl. Ing. Bernhard erläutert das Gutachten und die geplanten Not-  
sicherungsmaßnahmen ausführlich in der Sitzung.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input checked="" type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. 0.0683.5010
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten:  <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung  Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung  Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
ca. 20.000 €	€	20.000 €	0,00 €

Bemerkungen:

**Herr Schwinding** stellt den Sachverhalt dar. Anschließend erläutert **Herr Bernhard** das als Anlage beigefügte Gutachten.

**Landrat Sailer** merkt an, die gezeigten Bilder hätten die Situation eindrucksvoll wiedergegeben.

**Kreisrat Wittmann** erkundigt sich danach, ob auch eine Kalkulation für einen eventuellen Abriss und Neubau des Parkdecks vorliegt.

**Herr Bernhard** erklärt, dass hierzu noch keine konkreten Untersuchungen erfolgt sind. Es handle sich bei den jetzt genannten Zahlen um Erfahrungswerte bzw. eine Einschätzung.

**Herr Schwinding** verweist auf die Aussage im Gutachten, wonach die Kosten für Planung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung noch nicht in diesen Kosten beinhaltet sind. Würde man diese hinzurechnen, so würden sich für die jetzt beschriebenen Maßnahmen Kosten in Höhe von wenigstens 750.000 € ergeben. In Teilbereichen müssten auf Empfehlung des Gutachters aber noch weitergehende Untersuchungen gemacht werden. Deshalb wolle die Verwaltung nun zunächst erst einmal Planungsmittel beantragen und die Notabstützungsmaßnahmen durchführen. Anschließend könne man Neubau- und Sanierungsvariante vernünftig gegenüberstellen. Die Verwaltung wolle heute bewusst keine Zahlen nennen, um keine Erwartungshaltungen zu wecken, die man dann unter Umständen nicht einhalten könne.

**Kreisrat Durz** stellt fest, die Unterlagen seien eindeutig, weshalb man dem Beschlussvorschlag eigentlich nur folgen könne. Es sei die absolut richtige Vorgehensweise, momentan nur die Notabstützung zu machen, um dann in Ruhe planen zu können. Bei der Planung – ggf. eines Neubaus – sollte versucht werden, den Raum noch zu optimieren.

**Kreisrat Sartor** merkt an, es sei wohl nicht zu erwarten, dass die Sanierung sehr viel günstiger sein werde wie der Neubau. Die Frage sei daher, ob man über die jetzt bereits durchgeführten Untersuchungen hinaus weitere Untersuchungen machen sollte, die nur wieder zusätzliches Geld kosten würden.

**Herr Schwindling** führt an, dass das von Herrn Bernhard dargelegte Schadensbild schon sehr eindeutig sei. Es müsste nun noch untersucht werden, wie weitgehend die Generalsanierungsmaßnahmen erfolgen müssten.

**Herr Bernhard** stellt klar, dass es sich dabei nicht um weitere Untersuchungen, sondern bereits um Sanierungsplanungsleistungen handeln würde. Eine Sanierung sei wie ein Neubau aufzuplanen. Dies beginne mit der Frage, wo die Nutzer während dieser Zeit parken. Der nächste Schritt sei dann die Baustellenlogistik. Dies alles gehöre zu einer vernünftigen Planung dazu.

**Herr Schwindling** erklärt, genau dies habe er zum Ausdruck bringen wollen. Man müsse die einzelnen Aspekte gegenüberstellen. Es gebe jetzt eine bestimmte Anzahl von Stellplätzen. Nach Kostenkennwerten könnte man zwar in etwa beziffern, wie viel die gleiche Anzahl von Parkplätzen bei einem Neubau kosten würde. Allerdings sollte die Anordnung der Parkplätze in diesem Zusammenhang verbessert werden. Zudem gebe es im Haus einen Stellplatzmangel, weshalb wohl auch versucht werden müsse, die Stellplatzsituation zu optimieren. Hinzu kämen zusätzliche Nutzerwünsche in Bezug auf Fahrradabstellplätze oder die Waschküche. Dies müsse vernünftig geplant und geschätzt werden. Erst wenn dies vorliege, sei es sinnvoll, Zahlen zu nennen. Die Kostenberechnung sollte im ersten Schritt mit der gleichen Anzahl von Stellplätzen erfolgen wie beim derzeitigen Bestand. In Form von Bausteinen könnten dann zusätzliche Leistungen bzw. Nutzerwünsche mit den entsprechenden Kosten dargestellt werden.

**Kreisrat Wittmann** verweist auf die Möglichkeit, Parkdecks als Stahlkonstruktion zu bauen, die dann über 2 oder 3 Ebenen verfügen. Vielleicht gebe es eine intelligentere Lösung als die, nur wieder eine Betonplatte zu machen.

**Herr Schwindling** teilt mit, dass sich die Bauverwaltung ein Architekturbüro mit ausreichend Erfahrung in der Errichtung von Parkdecks suchen werde, damit man auch solche unkonventionellen Vorschläge auf den Tisch bekomme.

### Beschluss:

1. Die Notabstützung des Parkdecks entsprechend des Vorschlags von Herrn Bernhard soll unverzüglich durchgeführt werden. Ein entsprechender Haushaltsmittelansatz i.H.v. ca. 20.000 € ist hierfür im Gebäudeunterhalt unter der HhSt. 0683.5010 aufzunehmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Planungsmittel i. H. von 150.000,00 € in den HH für das Jahr 2013 aufzunehmen. Im Rahmen der Leistungsphasen 1-3 HOAI soll geprüft werden, ob eine Generalsanierung oder ein Neubau des Parkdecks die wirtschaftlichere Lösung darstellt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**TOP 2 Tiefbau**  
**Kreisstraße A 13 - Neubau eines gemeinsamen Rad- und Gehweges**  
**von Waldberg nach Reinhartshausen;**  
**Änderungsvereinbarungen**  
**Vorlage: 12/0347**

Anlage: Änderungsvereinbarung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 26.11.2009 wurde dem Abschluss der Vereinbarung über den Bau eines gemeinsamen Rad- und Gehweges an freier Strecke entlang der Kreisstraße A 13 zwischen Waldberg und Reinhartshausen zwischen dem Landkreis Augsburg, der Stadt Bobingen und der Gemeinde Großaitingen zugestimmt.

Seitens des Landkreises Augsburg wurden die Fördermittel nach BayGVFG bei der Regierung von Schwaben beantragt. Nach Mitteilung der Regierung von Schwaben ist aufgrund der zu geringen zur Verfügung stehenden Ausgleichsmasse im Verhältnis zu den eingereichten Anträgen eine Förderzusage der geplanten Baumaßnahme „Neubau des Rad- und Gehweges an freier Strecke entlang der Kreisstraße A 13 zwischen Waldberg und Reinhartshausen“ im Jahr 2013 nicht möglich.

Im Investitionshaushalt 2012 waren insgesamt Ausgaben in Höhe von 693.000 € und Einnahmen in Höhe von 310.000 € für die Baumaßnahme veranschlagt. Als Eigenanteil für den Landkreis Augsburg wurde ein Kostenanteil in Höhe von 383.000 € benannt. Mit Zustimmung zum Bauentwurf und Anmeldung zum Haushalt 2013 wurden die Ausgaben auf 753.000 € und die Einnahmen auf 350.000 € angepasst. Eine Finanzierung der Maßnahme ist ohne Fördermittel für den Landkreis Augsburg aufgrund der derzeitigen Haushaltslage nicht möglich.

Die Baumaßnahme „Neubau des Rad- und Gehweges an freier Strecke entlang der Kreisstraße A 13 zwischen Waldberg und Reinhartshausen“ ist zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in der Gemeinde dringend notwendig. Der Rad- und Gehweg stellt eine wichtige Verbindung zur Erschließung der Stauden an den Raum Bobingen/Königsbrunn dar.

Im Rahmen der Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Straßenbaulastträger –RZStra- besteht die alternative Möglichkeit, dass die Gemeinde (hier: Stadt Bobingen) die Baumaßnahme als Kostenträger durchführt und eine Förderung nach Art. 13 c FAG hierfür erhält, wenn die Durchführung der Baumaßnahme auf eigene Kosten vom Baulastträger (hier: Landkreis Augsburg) abgelehnt wird.

Die Stadt Bobingen hat sich bereit erklärt, die Baumaßnahme aufgrund der beschriebenen Situation als Maßnahmenträger durchführen. Die Änderungsvereinbarung regelt die hierdurch erforderlichen Anpassungen der Vereinbarung über den Bau eines gemeinsamen Rad- und Gehweges an freier Strecke entlang der Kreisstraße A 13 zwischen Waldberg und Reinhartshausen.

In der Vereinbarung über den Bau eines gemeinsamen Rad- und Gehweges an freier Strecke entlang der Kreisstraße A 13 zwischen Waldberg und Reinhartshausen war, entsprechend der Finanzkraft der jeweiligen Gemeinde eine Kostenbeteiligung von 20 % der Stadt Bobingen (für die Gemarkungen Waldberg und Reinhartshausen) und eine Kostenbeteiligung von 20 % der Gemeinde Großaitingen (für die Gemarkung Reinhartshofen) vereinbart.



In der Änderungsvereinbarung ist entsprechend eine Kostenbeteiligung durch den Landkreis Augsburg für den Rad- und Gehweg von 80 % der nach Abzug eines Zuschusses und der Kostenbeteiligung der Gemeinde Großaitingen verbleibenden Kosten vorgesehen.

Entsprechend der Kostenberechnung im Bauentwurf vom 11.06.2012 entspricht dies einem Betrag von ca. 379.000 €. Eine Änderung des Haushaltsentwurfes 2013 wird erforderlich und ein Ansatz in Höhe von insgesamt 403.000 € vorgeschlagen, der sich aus dem Eigenanteil aus dem Bauentwurf zzgl. 24.000 € für unvorhergesehenes zusammensetzt. Der Betrag ist entsprechend in die Haushaltsplanung aufzunehmen.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input checked="" type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt.	HhSt. 1.6501.9320
			160.000 €
			€ HhSt. 1.6501.9500
			295.000 €
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten:	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
403.000 €	<input checked="" type="checkbox"/> keine Unterhalt	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		403.000 €	0 €

**Bemerkungen:**

Die Haushaltsmeldung für 2013 muss von den Haushaltsstellen 1.6501.9320/9500 auf 1.6501.9820 Inv. Zuweisungen an Gemeinden, mit einem niedrigeren Ansatz geändert werden.

**Frau Hausotter** fasst die Sachverhalte zu den Tagesordnungspunkten 2 - 4 zusammen.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss fast folgenden

### Beschluss:

1. Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss lehnt die Durchführung der Baumaßnahme „Neubau eines gemeinsamen Rad- und Gehweges an freier Strecke entlang der Kreisstraße A 13 zwischen Waldberg und Reinhartshausen“ ohne eine Förderzusage der Regierung von Schwaben aufgrund der derzeitigen Haushaltslage des Landkreises Augsburg ab.
2. Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss stimmt dem Abschluss der Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung über den Bau eines gemeinsamen Rad- und Gehweges an freier Strecke entlang der Kreisstraße A 13 zwischen Waldberg und Reinhartshausen zwischen dem Landkreis Augsburg, der Stadt Bobingen und der Gemeinde Großaitingen zu.
3. Die Kostenbeteiligung ist entsprechend in die Haushaltsplanung aufzunehmen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**TOP 3 Tiefbau**  
**Kreisstraße A 12 - Neubau eines gemeinsamen Rad- und Gehweges**  
**von Welden nach Lauterbrunn;**  
**Änderungsvereinbarungen**  
**Vorlage: 12/0348**

### Sachverhalt:

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 26.07.2012 wurde dem Abschluss der Vereinbarung über den Bau eines gemeinsamen Rad- und Gehweges an freier Strecke entlang der Kreisstraße A 12 zwischen Welden und Lauterbrunn zwischen dem Landkreis Augsburg, der Gemeinde Heretsried, der Gemeinde Emersacker und dem Markt Welden zugestimmt.

Seitens des Landkreises Augsburg wurden die Fördermittel nach BayGVFG bei der Regierung von Schwaben beantragt. Nach Mitteilung der Regierung von Schwaben ist aufgrund der zu geringen zur Verfügung stehenden Ausgleichsmasse im Verhältnis zu den eingereichten Anträgen eine Förderzusage der geplanten Baumaßnahme „Neubau des Rad- und Gehweges an freier Strecke entlang der Kreisstraße A 12 zwischen Welden und Lauterbrunn“ im Jahr 2013 nicht möglich.

Im Investitionshaushalt 2012 - 2015 waren insgesamt Ausgaben in Höhe von 891.000 € und Einnahmen in Höhe von 410.000 € für die Baumaßnahme veranschlagt. Als Eigenanteil für den Landkreis Augsburg wurde ein Kostenanteil in Höhe von 481.000 € benannt. Eine Finanzierung der Maßnahme ist ohne Fördermittel für den Landkreis Augsburg aufgrund der derzeitigen Haushaltslage nicht möglich.

Die Baumaßnahme „Neubau des Rad- und Gehweges an freier Strecke entlang der Kreisstraße A 12 zwischen Welden und Lauterbrunn“ ist zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dringend notwendig. Der Rad- und Gehweg stellt einen Netzlückenschluss der wichti-

gen topographiearmen Ost-West-Landkreisverbindung von Feigenhofen – Affaltern – Welden – Lauterbrunn sicher. Diese Strecke stellt eine alltags- und freizeitrelevante Fahrradverbindung dar.

Im Rahmen der Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Straßenbaulastträger –RZStra- besteht die alternative Möglichkeit, dass die Gemeinde (hier: Markt Welden) die Baumaßnahme als Kostenträger durchführt und eine Förderung nach Art. 13 c FAG hierfür erhält, wenn die Durchführung der Baumaßnahme auf eigene Kosten vom Baulastträger (hier: Landkreis Augsburg) abgelehnt wird.

Der Markt Welden hat sich bereit erklärt, die Baumaßnahme aufgrund der beschriebenen Situation als Maßnahmenträger durchzuführen. Die Änderungsvereinbarung regelt die hierdurch erforderlichen Anpassungen der Vereinbarung über den Bau eines gemeinsamen Rad- und Gehweges an freier Strecke entlang der Kreisstraße A 12 zwischen Welden und Lauterbrunn.

In der Vereinbarung über den Bau eines gemeinsamen Rad- und Gehweges an freier Strecke entlang der Kreisstraße A 12 zwischen Welden und Lauterbrunn war, entsprechend der Finanzkraft des Markt Welden, der Gemeinde Emersacker und der Gemeinde Heretsried, eine Kostenbeteiligung der von jeweils 20 % vereinbart.

In der Änderungsvereinbarung ist entsprechend ein Ablösebetrag für den Rad- und Gehweg von 80 % der nach Abzug eines Zuschusses und der gemeindlichen Kostenbeteiligungen verbleibenden Kosten vorgesehen. Entsprechend der Kostenberechnung im Bauentwurf vom 10.07.2012 entspricht dies einem Betrag von ca. 380.000 €. Im Haushalt wird ein Ansatz in Höhe von insgesamt 400.000 € vorgeschlagen, der sich aus dem Eigenanteil aus dem Bauentwurf zzgl. 20.000 € für unvorhergesehenes zusammensetzt. Der Betrag ist entsprechend in die Haushaltsplanung 2013 – 2016 aufzunehmen.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr (Teilansatz):	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input checked="" type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt.	HhSt. 1.6501.9320 60.000 €
			€ HhSt. 1.6501.9500/9590 35.000 €
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten:	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
400.000 €	<input checked="" type="checkbox"/> keine Unterhalt	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		400.000 €	0,00 €

**Bemerkungen:**

Die Haushaltsmeldung für 2013 bis 2016 muss von den Haushaltsstellen 1.6501.9320/9500 auf 1.6501.9820 Inv. Zuweisungen an Gemeinden, mit einem niedrigeren Ansatz geändert werden.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss fasst wie folgt

### Beschluss:

1. Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss lehnt die Durchführung der Baumaßnahme ohne eine Förderzusage der Regierung von Schwaben aufgrund der derzeitigen Haushaltslage des Landkreises Augsburg ab.
2. Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss stimmt dem Abschluss der Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung über den Bau eines gemeinsamen Rad- und Gehweges an freier Strecke entlang der Kreisstraße A 12 zwischen Welden und Lauterbrunn zwischen dem Landkreis Augsburg, dem Markt Welden, der Gemeinde Heretsried und der Gemeinde Emersacker zu.
3. Die Kostenbeteiligung ist entsprechend in die Haushaltsplanung aufzunehmen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 4 Tiefbau</b> <b>Kreisstraße A 23 - Neubau eines gemeinsamen Rad- und Gehweges von Ehingen nach Nordendorf;</b> <b>Änderungsvereinbarungen</b> <b>Vorlage: 12/0349</b>
--

### Sachverhalt:

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 26.07.2012 wurde dem Abschluss der Vereinbarung über den Bau eines gemeinsamen Rad- und Gehweges an freier Strecke entlang der Kreisstraße A 23 zwischen Ehingen und Nordendorf zwischen dem Landkreis Augsburg und Gemeinde Nordendorf zugestimmt.

Seitens des Landkreises Augsburg wurden die Fördermittel nach BayGVFG bei der Regierung von Schwaben beantragt. Nach Mitteilung der Regierung von Schwaben ist aufgrund der zu geringen zur Verfügung stehenden Ausgleichsmasse im Verhältnis zu den eingereichten Anträgen eine Förderzusage der geplanten Baumaßnahme „Neubau des Rad- und Gehweges an freier Strecke entlang der Kreisstraße A 23 zwischen Ehingen und Nordendorf“ im Jahr 2013 nicht möglich.

Im Investitionshaushalt 2012 - 2015 waren insgesamt Ausgaben in Höhe von 653.000 € und Einnahmen in Höhe von 310.000 € für die Baumaßnahme veranschlagt. Als Eigenanteil für den Landkreis Augsburg wurde ein Kostenanteil in Höhe von 343.000 € benannt. Eine Finanzierung der Maßnahme ist ohne Fördermittel für den Landkreis Augsburg aufgrund der derzeitigen Haushaltslage nicht möglich.

Die Baumaßnahme „Neubau des Rad- und Gehweges an freier Strecke entlang der Kreisstraße A 23 zwischen Ehingen und Nordendorf“ ist zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in der Gemeinde dringend notwendig. Der Rad- und Gehweg dient der Verbindung zwischen den nahegelegenen Gemeinden Ehingen und Nordendorf.

Im Rahmen der Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Straßenbaulastträger –RZStra- besteht die alternative Möglichkeit, dass die Gemeinde (hier: Gemeinde Nordendorf) die Baumaßnahme als Kostenträger durchführt und eine Förderung nach Art. 13 c FAG hierfür erhält, wenn die Durchführung der Baumaßnahme auf eigene Kosten vom Baulastträger (hier: Landkreis Augsburg) abgelehnt wird.

Die Gemeinde Nordendorf hat sich bereit erklärt, die Baumaßnahme aufgrund der beschriebenen Situation als Maßnahmenträger durchzuführen. Die Änderungsvereinbarung regelt die hierdurch erforderlichen Anpassungen der Vereinbarung über den Bau eines gemeinsamen Rad- und Gehweges an freier Strecke entlang der Kreisstraße A 23 zwischen Ehingen und Nordendorf.

In der Vereinbarung über den Bau eines gemeinsamen Rad- und Gehweges an freier Strecke entlang der Kreisstraße A 23 zwischen Ehingen und Nordendorf war, entsprechend der Finanzkraft der Gemeinde Nordendorf, eine Kostenbeteiligung der Gemeinde von 20 % vereinbart.

In der Änderungsvereinbarung ist entsprechend eine Kostenbeteiligung für den Rad- und Gehweg von 80 % der nach Abzug eines Zuschusses verbleibenden Kosten durch den Landkreis Augsburg vorgesehen. Entsprechend der Kostenberechnung im Bauentwurf vom 28.06.2012 entspricht dies einem Betrag von ca. 267.000 €. Im Haushaltsentwurf 2013 wird ein Ansatz in Höhe von insgesamt 290.000 € vorgeschlagen, der sich aus dem Eigenanteil aus dem Bauentwurf zzgl. 23.000 € für unvorhergesehenes zusammensetzt. Der Betrag ist entsprechend in die Haushaltsplanung 2013 – 2016 aufzunehmen.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr (Teilansatz):	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input checked="" type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. 1.6501.9320 20.000 € € HhSt. 1.6501.9500/9590 50.000 €
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):  290.000 €	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten:  <input type="checkbox"/> keine  Unterhalt	Gesamtfinanzierung  Eigenanteil:  290.000 €	Gesamtfinanzierung  Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):  0,00 €

**Bemerkungen:**

Die Haushaltsmeldung für 2013 bis 2016 muss von den Haushaltsstellen 1.6501.9320/9500 auf 1.6501.9820 Inv. Zuweisungen an Gemeinden, mit einem niedrigeren Ansatz geändert werden.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss fasst wie folgt

### Beschluss:

1. Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss lehnt die Durchführung der Baumaßnahme „Neubau eines gemeinsamen Rad- und Gehweges an freier Strecke entlang der Kreisstraße A 23 von Ehingen nach Nordendorf“ ohne eine Förderzusage der Regierung von Schwaben aufgrund der derzeitigen Haushaltslage des Landkreises Augsburg ab.
2. Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss stimmt dem Abschluss der Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung über den Bau eines gemeinsamen Rad- und Gehweges an freier Strecke entlang der Kreisstraße A 23 zwischen Ehingen und Nordendorf zwischen dem Landkreis Augsburg und der Gemeinde Nordendorf zu.
3. Die Kostenbeteiligung ist entsprechend in die Haushaltsplanung aufzunehmen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**TOP 5 Tiefbau**  
**Kreisstraße A 26 - Umbau der Einmündung Baarer Straße in Thierhaupten;**  
**Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Augsburg**  
**Zustimmung zur aktuellen Planung**  
**Vorlage: 12/0350**

Anlagen: Kreuzungsvereinbarung St 2381 / Kreisstraße A 26 OD Thierhaupten  
 Lageplan

### Sachverhalt:

Das Staatliche Bauamt Augsburg plant die Einmündung der St 2381 / K A 26 zu verbessern. Die Baumaßnahme soll im Frühjahr 2013 begonnen werden.

Im Bereich der Ortsdurchfahrt mündet die St 2381 bei K A 26\_100\_0,553 in die Kreisstraße A 26 höhengleich ein. Im Zuge des Ausbaus wird in diesem Bereich die Staatsstraße aufgeweitet. Die Sichtverhältnisse und die Befahrbarkeit in der Kurveninnenseite und die Situation am Knotenpunkt mit der Kreisstraße A 26 werden hierdurch verbessert. Es handelt sich somit um eine Änderung einer höhengleichen Kreuzung gemäß Art. 32 Abs. 4 BayStrWG.

Das Verkehrsaufkommen der Kreisstraße A 26 beträgt laut amtlicher Straßenverkehrszählung 2010 Zählstelle-Nr. 7431 9701 östlich Thierhaupten ca. 1.812 DTV Kfz / 24 h, die Verkehrsbelastung der St 2381 in der Ortsdurchfahrt Thierhaupten beträgt ca. 3.303 DTV Kfz / 24 h. Der Verkehrsanteil auf der Kreisstraße beträgt somit mehr als 20 % des Verkehrs auf der Staatsstraße.

Nach Art. 32 Abs. 4 BayStrWG ist eine Beteiligung des Landkreises Augsburg an den Kosten der Änderung des Knotenpunktes St 2381 / K A 26 erforderlich.

Der Kreuzungsbereich erstreckt sich auf den im beigefügten Lageplan eingezeichneten Bereich. Der Kostenteilungsschlüssel wurde entsprechend den Fahrbahnbreiten ermittelt (vgl. 3

Abs. 4 der Vereinbarung). Die Kosten für die Gesamtbaumaßnahme werden auf ca. 95.000 € geschätzt. Der Anteil für die Fahrbahn beläuft sich auf ca. 60.000 € und der Anteil für den Gehweg auf ca. 35.000 €. Der Kostenanteil des Landkreises Augsburg beträgt nach Kostenberechnung (Stand 29.11.2012) ca. 20.000,00 € zzgl. 5 % Verwaltungskosten (ca. 1.000 €) und wird im Jahr 2013 zur Auszahlung fällig.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
21.000 €	€	€	€

**Bemerkungen:**

Die Maßnahme ist bislang nicht veranschlagt. Wir empfehlen im Zuge der Haushaltsberatungen die Mittel in Höhe von 21.000 € zzgl. 4.000 € für Unvorhergesehenes aufzunehmen. Die Kosten für die Gesamtbaumaßnahme werden auf ca. 95.000 € geschätzt. Der Anteil für die Fahrbahn beläuft sich auf ca. 60.000 € und der Anteil für den Gehweg auf ca. 35.000 €. Der Anteil für den Landkreis Augsburg beträgt entsprechend dem Kostenteilungsschlüssel ca. 20.000 €. Die Bagatellgrenze zur Zuwendungsbeantragung wird unterschritten.

**Kreisrat Neher** teilt mit, es handle sich hierbei um eine sehr günstige Lösung für den Landkreis. Ende der 90er Jahre sei die Sanierung der Ortsdurchfahrt in Thierhaupten durchgeführt worden. Damals sei diese noch Kreisstraße gewesen. Vor vier Jahren sei die Strecke von Rain am Lech bis nach Mühlhausen zur Staatsstraße aufgestuft worden. Die Baarer Straße, die früher Kreisstraße gewesen sei, sei also nun Staatsstraße, genauso der komplette rechte Anteil Richtung Ortsmitte bis zum Kloster. Lediglich der linke Teil sei heute noch Kreisstraße. Es gebe zwei Nadelöhre in Thierhaupten. Dem Staatlichen Bauamt sei vorgeschlagen worden, sowohl die Maßnahme beim ehemaligen Gasthaus Schaller als auch die heute vorliegende Maßnahme in einem Zuge durchzuführen. Das Staatliche Bauamt habe dies jetzt bewilligt. Der Abriss der Gebäude beim ehemaligen Gasthaus Schaller erfolge Anfang März. Im April/Mai würden dann beide Maßnahmen durchgeführt. Der Marktgemeinderat habe der Vereinbarung diese Woche zugestimmt. Kreisrat Neher erklärt, er würde sich freuen, wenn dies heute auch der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss tun würde.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss fasst folgenden

### Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss stimmt dem Abschluss der Vereinbarung zur Änderung der Einmündung der Kreisstraße A 26 in die St 2381 in der Ortsdurchfahrt Thierhaupten zu.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Zuge der Haushaltsberatungen im Vermögenshaushalt des Haushaltsjahres 2013 zu veranschlagen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

Kreisrat Neher beteiligt sich nicht an der Beschlussfassung.

**TOP 6    Kreishaushalt 2013 - 1. Lesung;  
          Behandlung des Verwaltungsentwurfs (Stand: 14.12.2012)  
          Vorlage: 12/0343**

### Sachverhalt:

Die Verwaltungsvorlage zum Kreishaushalt 2013 (Stand: 14.12.2012) wurde den Mitgliedern des Kreistages zur Kreistagssitzung am 07.01.2013 überlassen. Dem Vorlageschreiben lag ein detailliertes Inhaltsverzeichnis bezüglich der überlassenen Unterlagen bei.

Aufgrund der bisherigen Terminplanung (Sitzungsplan September 2012 bis Februar 2013, Stand: 18.10.2012) ist vorgesehen, die Fachausschussempfehlungen in der Kreisausschusssitzung am 18.02.2013 zu behandeln, einen Haushaltsabgleich vorzunehmen und die Verabschiedung des Kreishaushaltes 2013 dem Kreistag zu empfehlen. Aufgrund der bisherigen Terminvorstellungen kann davon ausgegangen werden, dass der Kreistag die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 und den Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2016 am 11.03.2013 beschließen soll.

Die Verwaltungsvorlage enthält insbesondere bezüglich der staatlichen Finanzausgleichsleistungen, des interkommunalen Finanzausgleichs, der Umlagenzahlungen an diverse Zweckverbände und der Verlustbeteiligung an Gesellschaften nur vorläufige Ansätze. In vielen Fällen wird ein verbindlicher Haushaltsansatz erst während der Haushaltsberatungen möglich sein. Dies trifft ebenso für eine Reihe von Einzelpositionen zu, die in Folge von Eckwertebeschlüssen sowie von Entscheidungen über Neu- und Erhöhungsanträge gesondert zu behandeln sind. Insofern ist die Verwaltungsvorlage zum Kreishaushalt 2013 hinsichtlich des ungedeckten Bedarfs im Verwaltungshaushalt, welcher auszugleichen sein wird, noch mit erheblichen Risiken verbunden.

Der Verwaltungsentwurf zum Wirtschaftsplan 2013 für den Abfallwirtschaftsbetrieb wurde vom Werkausschuss am 06.12.2012 behandelt und ein empfehlender Beschluss herbeigeführt.

Nähere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses am 17.01.2013.



**Herr Seitz** verweist auf die Einbringung des Haushaltsentwurfs in den Kreistag. Damals sei man noch von einem ungedeckten Bedarf von 688.000 € ausgegangen. Aufgrund der seit dieser Sitzung eingetretenen Veränderungen errechne sich derzeit ein Überschuss von 347.100 €, vorbehaltlich aller noch zur Entscheidung anstehenden Listenpositionen sowie weiterer Änderungen, die sich noch aus den 1. Lesungen ergeben können. Die heute vom Ausschuss bereits getroffenen Entscheidungen würden ebenfalls auf das Zahlenwerk Einfluss nehmen.

Herr Seitz erläutert daraufhin die wichtigsten Positionen der Haushaltsvorlage sowie der Zusatz- und Fortschreibungsliste.

#### **Lfd. Nr. 2, Fortschreibungsliste – Mitgliedsbeiträge zum Landschaftspflegeverband**

**Kreisrat Sartor** erkundigt sich danach, ob die über Jahre angesammelten Rücklagen des Landschaftspflegeverbandes aufgebraucht sind. Diese sind nach Aussage von **Landrat Sailer** relativ weit abgeschmolzen.

**Kreisrat Lautenbacher** erklärt, dass die Staatszuschüsse zu Beginn sehr hoch gewesen seien, diese jedoch dann wohl sukzessive zurückgeführt wurden.

**Herr Seitz** teilt mit, dass bis zur 2. Lesung noch eine schriftliche Begründung und Aufstellung hierzu seitens des Landschaftspflegeverbandes erfolgen wird.

#### **Lfd. Nr. 42 – Kleinere Um- und Ausbaumaßnahmen an Kreisstraßen**

Auf Nachfrage von **Kreisrat Durz** teilt **Herr Seitz** mit, dass 2012 282.000 € angeordnet und neue Reste in Höhe von 517.000 € gebildet wurden.

**Kreisrat Durz** möchte wissen, ob eine Ansatzkürzung möglich wäre. **Herr Lutz** teilt mit, dass die jetzt beantragten Gelder einschließlich der Haushaltsreste verplant sind. Im Falle einer Ansatzreduzierung müsste auch eine Reduzierung der geplanten Maßnahmen erfolgen.

**Kreisrat Sartor** bittet um Erstellung einer Übersicht der alten sowie der neu zu bildenden Haushaltsreste, so dass diese nicht bei jeder Position erfragt werden müssen.

**Herr Seitz** sichert die Zusammenstellung dieser Zahlen zu.

#### **Lfd. Nr. 66 – Kreisstraße A 2 Scherstetten-Konradshofen (Oberbauverstärkung)**

**Herr Seitz** bittet um Korrektur der Zuwendungen nach § 2 GVFG für das Jahr 2014 von 30.000 € auf 18.000 €.

Ferner teilt Herr Seitz mit, dass für den **Umbau der Einmündung Baarer Straße in Thierhaupten** gemäß dem heutigen Beschluss noch 25.000 € in den Haushalt aufgenommen werden müssen.

#### **Lfd. Nr. 75 und 76 – Bauhofbeschaffungen**

Für die Ersatzbeschaffung „Unimog“ liegt laut **Herrn Seitz** ein aktuelles Angebot in Höhe von 217.000 € vor. Nachdem sich das Leasingangebot auf 2.600 € monatlich beläuft, schlägt **Herr Lutz** den Kauf des Unimogs vor. Auf Nachfrage von **Kreisrat Lautenbacher** teilt **Herr Lutz** mit, dass ein LKW zwar für den Winterdienst besser wäre, an den LKW aber kein Mähgerät angebaut werden könne.

## Lfd. Nr. 77 – DR 18 Besondere Maßnahmen Hochbauverwaltung

### Dienstgebäude Prinzregentenplatz 4 – Sanierung der WC-Anlagen West

**Kreisrat Schoner** erkundigt sich danach, wie viele Toilettenräume saniert werden müssen.

**Landrat Sailer** teilt mit, es müssten zehn Toilettenräume im ersten und weitere zehn in einem zweiten Bauabschnitt saniert werden. **Herr Schwindling** verweist auf die außerdem im Westflügel vorhandenen Toilettenanlagen. Hier wäre eine Zuordnung von Duschen zum Gymastikraum notwendig. Herr Schwindling informiert weiter über den Wunsch der Behindertenvertretung, geschossweise ein Behinderten-WC einzubauen. Es gebe mittlerweile ein Förderprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau für Maßnahmen zur Inklusion. Für den Einbau von Behinderten-WCs könnten somit günstige KfW-Kredite in Anspruch genommen werden. Es müsse nun geprüft werden, wie man die Behinderten-WCs in der Planung stockwerksweise unterbringen könne.

### Landwirtschaftliche Fachschule Stadtbergen – Einbau Büroräume für Landwirtschaftsamt

**Kreisrat Lautenbacher** erkundigt sich nach dem Grund für diese Maßnahme. **Herr Rohrmoser** berichtet, dass die beiden Mitarbeiter vom Landwirtschaftsamt Schwabmünchen nach Stadtbergen umziehen werden. Für diese Mitarbeiter müssten zwei jetzt leer stehende Räume zu Büroräumen ausgebaut werden.

**Kreisrat Lautenbacher** kann nicht nachvollziehen, dass in Stadtbergen 40.000 € ausgegeben werden, obwohl in Schwabmünchen Räume vorhanden sind. Er werde dabei nicht mitspielen. **Landrat Sailer** erklärt, es handle sich hierbei um keine Entscheidung des Landkreises, sondern um eine Entscheidung des Landwirtschaftsamtes. Es gebe hierzu einen klaren Beschluss.

**Kreisrätin Kirst-Kopp** möchte wissen, was mit den frei werdenden Räumen in Schwabmünchen passiert. **Landrat Sailer** erklärt, man sei gerade dabei, eine Lösung zu suchen. Es solle versucht werden, diese frei werdenden Räume durch Verlagerung von Einheiten aus dem Dienstgebäude auch weiterhin sinnvoll zu nutzen. **Herr Rohrmoser** erläutert auf Bitte von **Kreisrätin Kirst-Kopp** anhand eines Planes die in Stadtbergen vorgesehenen Umbaumaßnahmen.

**Kreisrat Lautenbacher** bitte in diesem Zusammenhang um die Überprüfung der Stellplatzsituation bei der Landwirtschaftsschule Stadtbergen.

**Kreisrat Sartor** macht deutlich, es müsse bei weiteren Verlagerungen aus dem Landratsamt nach Schwabmünchen darauf Rücksicht genommen werden, dass es sich dabei um Institutionen handelt, die nicht besonders parteiverkehrsintensiv seien.

**Herr Seitz** informiert anschließend darüber, dass sich die bisherige Summe im DR 18 von 2.128.000 € um 20.000 € aufgrund der erforderlichen Notabstützung des Parkdecks auf 2.148.000 € erhöhen wird.

## Lfd. Nr. 78 – 85 (Gebäudemanagement)

**Herr Pabel** erläutert die neu gebildeten Positionen im Hinblick auf das neue Sachgebiet Gebäudemanagement.

**Kreisrat Schoner** hält es für wichtig, eine weitere Aufschlüsselung in Bezug auf den Verbrauch vorzunehmen. Nur anhand dieser Zahlen könne eine Veränderung festgestellt wer-

den. Die Kosten würden aufgrund der steigenden Energiepreise in die Höhe gehen. Kreisrat Schoner bittet darum, das Gebäudemanagement in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.

Dies wird von **Landrat Sailer** zugesichert. Es könne in diesem Zusammenhang auch ein Energiebericht erfolgen. Landrat Sailer bittet die Fraktionen um Beratung darüber, ob diese Positionen auch zukünftig in dieser Form dargestellt werden sollen.

#### **Seite 44 (Baumaßnahmen)**

**Herr Seitz** weist darauf hin, dass hier künftig auch die Sanierung des Parkdecks mit Planungskosten in Höhe von 150.000 € enthalten sein wird. In der Finanzplanung 2014 werde er einen Betrag in Höhe von 750.000 € vorsehen.

#### **Lfd. Nr. 86, Zusatzliste (Realschule Königsbrunn – Sanierung des Schwimmbades)**

**Herr Seitz** verweist auf die mittlerweile mit der Stadt Königsbrunn geführten Gespräche.

**Landrat Sailer** teilt mit, man habe sich gemeinsam mit der Stadt Königsbrunn darauf verständigt, für die Schwimmbadsanierung beim Gymnasium Königsbrunn die Variante 3 zu wählen. Ein entsprechender Ansatz solle im Rahmen der 2. Lesung in die Unterlagen eingearbeitet werden. Das Schwimmbad bei der Realschule Königsbrunn solle zu einem Gymnastikraum bzw. zu einer Kleinsporthalle umgebaut werden. Derzeit würden auch hierzu die Kosten ermittelt und die Fördermöglichkeiten abgeklärt. Mit der Stadt Königsbrunn solle eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen werden, ebenso mit dem Freistaat Bayern für die Nutzung des Schwimmbades durch die Bereitschaftspolizei. Bezüglich der Betriebskosten werde man eine ähnliche Regelung herbeiführen wie bei der Dreifachsporthalle beim Gymnasium Königsbrunn.

#### **Lfd. Nr. 87 (Realschule Meitingen – Einbau eines behindertengerechten Aufzuges)**

**Herr Rohmoser** teilt auf Nachfrage von **Kreisrätin Kirst-Kopp** mit, dass ein komplett neuer Aufzug vom Erdgeschoss ins Kellergeschoss eingebaut werden soll. Seit diesem Jahr besuche ein Rollstuhlfahrer die Realschule, der den EDV-Raum im Kellergeschoss ansonsten nicht nutzen könne.

**Kreisrat Neher** erkundigt sich danach, ob dies eventuell auch ein Fall für eine KfW-Förderung wäre. Dies wird laut **Herrn Schwindling** derzeit geprüft.

#### **Lfd. Nr. 90 (Gymnasium Gersthofen)**

**Kreisrat Schantin** weist auf einen Antrag der Stadt Gersthofen hin. Es bestehe die Befürchtung, dass die dringend notwendige Generalsanierung des einzigen Gymnasiums im Landkreisnorden aufgrund der Abarbeitung der Neubaumaßnahmen verschoben werde. Deswegen werde vorgeschlagen, ab dem Jahr 2013 Planungsmittel vorzusehen. Der Landkreis sollte aus den Fehlern der Vergangenheit lernen und sich Zeit dafür nehmen, eine gründliche Generalsanierung anzugehen. Die Stadt Gersthofen wolle im Übrigen die Hauptschule Gersthofen, die genauso alt sei wie das Gymnasium, abreißen und neu bauen.

**Landrat Sailer** nimmt ebenfalls Bezug auf diesen Antrag, wonach bis 2015 jährlich 150.000 € Planungsmittel vorgesehen werden sollen.

**Kreisrat Schoner** unterstützt diesen Antrag. Zumindest sollte eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden, um klare Zahlen zu haben und zu sehen, wohin die Reise gehe.

Aus Sicht von **Kreisrat Wittmann** kommt tendenziell eher ein Neubau des Gymnasiums Gersthofen als eine Sanierung in Betracht. Dies sollte zunächst erörtert werden.

**Kreisrat Schantin** bittet darum, sich nun Zeit für eine gründliche Planung zu nehmen. Anschließend könne sich der Landkreis finanziell erholen und das Projekt dann zeitnah angehen.

**Kreisrat Baumeister** hält eine Generalsanierung für unbestritten, warnt jedoch davor, dass sich der Landkreis selbst unter Druck setzt. Es sei klar vereinbart worden, dass nach den beiden großen Baumaßnahmen eine Verschnaufpause erfolgen solle, um die Finanzen wieder auf ein erträgliches Niveau zu bringen. Es wäre daher verführt, jetzt schon Planungsmittel einzusetzen.

**Kreisrat Sartor** betont, es sei im Ausschuss lange darüber diskutiert worden, sich diese Zeit zu nehmen. Mit dem bisherigen Verlauf bei Baumaßnahmen sei man nicht ganz zufrieden gewesen. Deshalb sollte die Planung besser jetzt schon in Gang gesetzt und die Zeit genutzt werden.

**Kreisrat Neher** teilt mit, er sehe dies anders als Kreisrat Baumeister. Bei aller Diskussion über Schulden habe der Landkreis selten finanziell bessere Zeiten gehabt als jetzt. Es sollten daher alle Maßnahmen, die man umsetzen könne, auch umgesetzt werden. Nicht zuletzt setze der Landkreis seine Priorität in der Bildung. Es sollten daher gleiche Verhältnisse im Landkreis geschaffen werden.

**Kreisrätin Höfer** hofft, dass die Kollegen Bürgermeister auch noch so locker diskutieren, wenn es um die Kreisumlage geht. Die Sanierung des Gymnasiums Gersthofen müsse sein. Man habe aber auch darüber diskutiert, dass man dies abfinanzieren müsse und man sich deshalb Zeit lassen sollte. Bei solchen Forderungen müsse man im Vorfeld auch an die Auswirkungen auf die Kreisumlage denken.

**Kreisrat Neher** verweist auf den wesentlichen Anstieg der Umlage- und Finanzkraft des Landkreises im Vergleich zum vergangenen Jahr. Entscheidend sei, wie es mit der Finanzkraft des Landkreises in den Jahren 2015/16 aussehe und dass man bis dahin ein Konzept habe, auf das man sich verständigen könne.

Von **Kreisrat Lautenbacher** wird mit Blick auf den Neubau des Beruflichen Schulzentrums Neusäß angemerkt, dass die Verwaltung genügend Zeit haben müsse, die Maßnahme in Gersthofen gewissenhaft zu prüfen. Die Entscheidung für einen Neubau in Neusäß sei richtig, die Geschwindigkeit, in der diese Entscheidung erfolgt sei, aber nicht ideal gewesen.

**Kreisrat Baumeister** erklärt, er stehe voll hinter einer solchen ausgiebigen Planung. Irgendwann sei diese aber zu Ende geführt. Der Landkreis suggeriere damit nach außen, dass die Sanierung so schnell wie möglich erfolgen solle. Folglich müsste dann im Jahr 2016 mit dem Bau begonnen werden, obwohl heute noch nicht absehbar sei, dass der Landkreis diese Maßnahme dann finanziell schultern könne.

#### **Lfd. Nr. 93 (Gymnasium Diedorf – Containeranlagen Erweiterung)**

Auf Nachfrage von **Kreisrat Lautenbacher** teilt **Herr Schwindling** mit, dass die Anforderung seitens des Schulleiters besteht, für die nächsten beiden Jahre wieder Container zur Verfügung zu stellen. Es werde jährlich abgeklärt, ob dabei der Kauf oder die Miete günstiger seien.

**Kreisrat Lautenbacher** gibt zu bedenken, dass in Gersthofen bei einem eventuellen Neubau auch Container benötigt werden. Daher sollten die Container eher gleich gekauft werden, anstatt dafür fünf Jahre lang Miete zu bezahlen.

**Herr Schwindling** teilt darüber hinaus mit, dass im Moment von einem Spatenstich Mitte September 2013 ausgegangen werde. Der Kostenansatz für 2013 könne daher von 4,5 Mio. € auf 2,5 Mio. € reduziert werden.

#### **Lfd. Nr. 95 (Berufliche Schulen Neusäß)**

**Herr Schwindling** bittet um Korrektur des Zahlenwerks. Derzeit werde davon ausgegangen, dass der Baubeginn erst im Frühjahr 2014 realisiert werden könne. Ein Baubeginn im Herbst 2013 wäre zwar möglich, aber aufgrund der Preise sehr ungünstig. Zudem würde die Baustelle dann über den Winter ohnehin stillstehen. Bei einer Ausschreibung im Winter könnten außerdem bessere Preise erzielt werden. Der bisherige Ansatz in Höhe von 5 Mio. € könne deshalb auf 2 Mio. € reduziert werden.

Korrespondierend dazu müsste die Verpflichtungsermächtigung laut **Herrn Seitz** auf 28.736.300 € erhöht werden.

#### **Lfd. Nr. 100 (Anwaltsgebühren, Gerichtskosten)**

**Herr Seitz** erachtet es im Hinblick auf die anstehenden Baumaßnahmen für erforderlich, den Ansatz von bisher 80.000 € auf 100.000 € zu erhöhen. Aufgrund der geplanten Vergaben und der Tatsache, dass die Tendenz zu Vergabepflichtverfahren steige, scheine es notwendig, entsprechend ausgerüstet zu sein.

**Kreisrat Durz** informiert über einen ihm vorliegenden Antrag aus Biberbach zu mehr Verkehrssicherheit auf den Kreisstraßen. Daraus gehe hervor, dass nach mehreren schweren Unfällen, zum Teil mit tödlichem Ausgang, die Kreisstraße A 12 von Feigenhofen nach Biberbach in Höhe der Albertshofer Kapelle dringend entschärft werden müsse. Kreisrat Durz erkundigt sich danach, ob hierzu Mittel in den Haushalt eingestellt werden müssten.

**Herr Lutz** teilt mit, dass eine erste Untersuchung mit Mitteln aus dem laufenden Haushalt (Planungskosten) erfolgen könne. Im Falle eines späteren Umbaus müssten zusätzliche Kosten in den Haushalt aufgenommen werden. Man stehe mit den Untersuchungen noch ganz am Anfang.

**Landrat Sailer** erklärt, man werde dem Ausschuss zu gegebener Zeit vorlegen, welche Maßnahme dort Sinn mache.

**Kreisrat Sartor** erinnert an seine Bitte in der letzten Sitzung, die Situation mit den Fahrradständern bei der Realschule Meitingen nochmals anzuschauen. Im Haushalt könne er hierzu nichts erkennen. Die Situation sei momentan chaotisch.

**Herr Rohmoser** informiert darüber, dass die alten Fahrradständer wieder aufgestellt wurden und man jetzt abwarten wolle, welcher zusätzliche Bedarf bestehe.

**Landrat Sailer** beauftragt die Verwaltung, mit dem Schulleiter abzuklären, wie viele zusätzliche Fahrradständer benötigt werden und diese dann aufzustellen.

**TOP 7    Verschiedenes**

- keine Vorlagen -

**TOP 8    Wünsche und Anfragen**

**Kreisrat Schantin** verweist auf aktuelle Informationen im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes 2015 und das Dauerthema „3. Gleis Augsburg-Donauwörth“. Dieses solle eigentlich von Seiten des Freistaates Bayern aufgenommen werden. Seit Tagen sei er mit den Nachbarkommunen Langweid und Meitingen daran, eventuell noch eine Resolution beschließen zu lassen. Der Zeitung habe er entnehmen können, dass der Arbeitskreis beim Landkreis Augsburg noch diesen Montag tagen solle. Vielleicht könnte man bis dahin die Erkenntnisse zusammenführen.

Im Jahr 2013 solle der Durchbruch beim Güterverkehrszentrum mit dem Umschlagsterminal kommen, so dass der Güterverkehr gerade auf der Strecke Nürnberg-Donauwörth-Augsburg stark zunehmen werde. Wenn man wirklich einen RegioSchienenTakt einführen wolle, dann wäre es sehr dringend, dass dieses 3. Gleis auch tatsächlich in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen werde. Wenn Bayern dies nicht nach Berlin melde, dann habe man in Berlin natürlich keine Chance.

**Landrat Sailer** informiert über eine abgestimmte Erklärung der Stadt und des Landkreises Augsburg zu dieser Thematik, auch für ein 3. Gleis nach Westen in Richtung Dinkelscherben. Derzeit werde mit dem Büro von Herrn Josel ein Termin für eine zusätzliche Kreistagssitzung abgestimmt, in der Herr Josel genau diese Ergebnisse präsentieren werde und erklären müsse, ob und in welcher Größenordnung auf diesen beiden Strängen ein zusätzliches Gleis notwendig sei.

52. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses 17.01.2013